

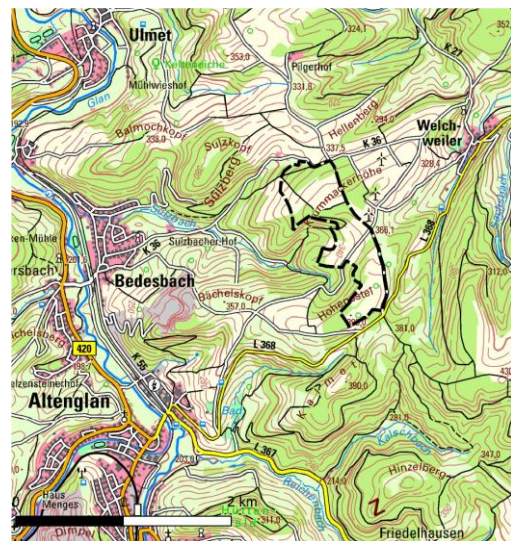
# Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan "Windpark Bedesbach, Änderung I" der Ortsgemeinde Bedesbach  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat von Bedesbach hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen, für den Bebauungsplan "Windpark Bedesbach, Änderung I" die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Windpark Bedesbach" sieht bisher Baufenster für 3 Standorte vor, an denen auch bereits Windenergieanlagen errichtet wurden. Der Bebauungsplan soll nun derart geändert werden, dass ein zusätzliches Baufenster eingefügt und somit der Bau einer weiteren Windenergieanlage ermöglicht wird.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes stimmt mit dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes "Windkraft Bedesbach" überein und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom

**13. März 2023 bis einschließlich 13. April 2023**

**bei der**

**Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan  
Fachbereich III -Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen-  
Schulstraße 3 - 7, 66885 Altenglan, Zimmer A/OG-06**

öffentlich ausgelegt:

In diesem Zeitraum kann während der allgemeinen Dienststunden von jedermann Einsicht in die ausgelegten Unterlagen genommen werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, [www.vgka.de](http://www.vgka.de) unter „Aktuelles“, „Planauslagen“ abgerufen werden.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann bei der genannten Dienststelle Stellungnahmen vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbericht mit folgenden Inhalten
  - Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen (Biotope, Wasser/Gewässer, Boden, Klima, Landschaftsbild, Kulturgüter) einschließlich Prüfung bestehender Vorbelastungen und bestehender und betroffener Schutzausweisungen.
  - Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen
  - Bilanz Eingriffe und Ausgleich
  
- Fachgutachten zu folgenden Schutzgütern und Themen
  - BFL - Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (2020a): Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie zum geplanten WEA-Standort Altenglan (Landkreis Kusel).
  - BFL - Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (2020b): Konfliktanalyse zum geplanten WEA-Standort Altenglan (Kreis Kusel), Teil Zug- und Rastvögel
  - BFL - Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (2020c): Konfliktanalyse zum geplanten WEA-Standort Altenglan (Kreis Kusel), Teil Brutvögel
  - BFL - Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (2021): Kontrolle der Rodungsflächen der geplanten WEA Standort Altenglan. Bingen am Rhein.
  - L.A.U.B. (2021a): Errichtung von 2 Windkraftanlagen des Typs Vestas V 162 in den Ortsgemeinden Bedesbach und Altenglan Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

- L.A.U.B. (2021b): Errichtung von 2 Windkraftanlagen des Typs Vestas V 162 in den Ortsgemeinden Bedesbach und Altenglan Untersuchung zur Sichtbarkeit
- IEL Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz (2020): Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen am Standort Altenglan; Ergänzendes Schreiben vom 12.8.2020: Geänderte Vorbelastung und Schutzbedürftigkeit IP 11
- RAMBOLL DEUTSCHLAND GMBH (2020): Schattenwurfprognose für zwei Windenergieanlagen am Standort Altenglan (Rheinland-Pfalz)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen (wesentliche stichwortartige Nennung der Inhalte).

- Hinweise der Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie Abteilung Erdgeschichte zu möglichen Fossilvorkommen in den anstehenden Gesteinsschichten
- Hinweise der unteren Naturschutzbehörde zur notwendigen Ergänzung der Unterlagen im weiteren Verfahren, insbesondere auch zum Eingriffsausgleich und Artenschutz
- Hinweise der Kreisverwaltung Kusel Untere Bauaufsichtsbehörde zur Absicherung des Rückbaus nach Aufgabe der Nutzung
- Hinweise der Kreisverwaltung Kusel Gesundheitsamt zu möglichen Auswirkungen insbesondere von Infraschall
- Bedenken privater Einwender zu möglichen Auswirkungen von Infraschall, der Überschreitung zulässiger Belastungen durch Schall und Schattenwurf sowie zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere des Rotmilans.

Bedesbach, 21. Februar 2023

gez. Koch

( Koch )  
Ortsbürgermeister

**Hinweis gemäß § 27 a VwVfG**

Die o.a. öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgka.de](http://www.vgka.de) unter „Aktuelles“ abrufbar.